

Beschluss des Landrats vom 16.09.2021

Nr. 1058

11. Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf

2021/233; Protokoll: mko

Wie Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) ausführt, werde bei diesem Geschäft über einen Projektierungskredit für ein sehr grosses und teures Bauvorhaben abgestimmt – einen Kredit in der Höhe von CHF 5,3 Mio. Für die Ausführung müssten dann nochmals rund CHF 100 Mio. investiert werden. Auch wenn dies aus der Abwasserrechnung finanziert wird, ist das sehr viel Geld, der jede und jeder einzelne bezahlen muss. Der Entscheid im Landrat dazu ist ein wichtiger Vorentscheid auf diesem Weg.

Die Ausgangslage: Die ARA Ergolz 2 wurde vor knapp 50 Jahren im Jahr 1972 gebaut und muss nun instandgesetzt und ausgebaut werden. Dies ist nötig, weil die Anlagen und die technischen Installationen ihr Lebensende erreicht haben und den heutigen Anforderungen in Bezug auf die Reinigungsleistung und die Betriebssicherheit nicht mehr genügen. Der Ausbau ermöglicht es auch, die ARA in Niederdorf und Bubendorf zurückzubauen und das Abwasser von dort abzuleiten, um in der grossen Anlage in Füllinsdorf reinigen zu können. Grössere ARAs reinigen das Wasser besser als kleinere. Vor allem deshalb, weil auf den grossen Anlagen die Schmutzfrachten aus unterschiedlichen Einzugsgebieten kommen und viel gleichmässiger verteilt sind. Zudem verfügen die Anlagen über mehrere parallele Reinigungsstrassen, was das Risiko einer Havarie deutlich reduziert. Damit werden die Sicherheit der Abwasserentsorgung und jene der Trinkwasserversorgung stark erhöht. Die Konzentration der ARAs bedingt aber eine Ableitung der Abwasser aus den beiden Frenkentälern nach Füllinsdorf. Dazu müssen Leitungen gebaut werden, was aber auch zur Folge hat, dass kein gereinigtes Abwasser aus den bestehenden ARAs mehr in die Frenke eingeleitet wird. Um diese Problematik zu verstehen muss man wissen, dass das sogenannte gereinigte Abwasser eben keine Trinkwasserqualität hat und mit ausreichend Frenkenwasser vermischt werden muss, damit die Wasserqualität des Bachwassers sichergestellt werden kann. Die Ableitung des Abwassers wirkt sich also positiv auf die Wasserqualität und die Trinkwasserqualität aus, allerdings vor allem in Trockenzeiten auch negativ auf die Wassermenge. Das hat insbesondere negative Auswirkungen auf die Ökologie der Gewässer, weil diese schneller warm werden und teilweise austrocknen. Darunter leiden dann zuerst die Fische.

In der Kommission war der Ausbau der ARA unbestritten. Hingegen gaben zwei Dinge zu reden: Einerseits der Brief von Heinz Burger, andererseits die Folgen des Rückbaus der ARA in Bubendorf und Niederdorf. Die Fachleute vom AIB nahmen in der Kommission zu den einzelnen Punkten des Schreibens von Heinz Burger ausführlich Stellung. Sie legten glaubwürdig dar, dass dieser mit seinen Bedenken falsch liegt.

Zur Frage der Folge der Reduzierung der Wassermenge lud die Kommission eine Vertretung der Natur- und Landschaftskommission ein, die sich in der Vergangenheit immer wieder gegen eine Zusammenlegung der ARAs aussprach. Informieren liess sich die Kommission auch von der Fischereiaufsicht, von Vertretern der Gewässerökologie und vom AUE über die GEP-Massnahmen. In der Tat sind die reduzierten Wassermengen in Trockenzeiten ein Problem für die Gewässerökologie. Vor allem für die Fische, aber auch für andere Lebewesen. In heissen Sommermonaten müssen immer wieder Fischbestände entnommen und in kühleren Gewässern ausgesetzt werden. Auf der anderen Seite ist gleichzeitig die schlechte Wasserqualität ein Problem. Nicht zuletzt ist das Risiko einer Havarie ein grosses Risiko für das Trinkwasser, das weitgehend aus dem Bachwasser gespiesen wird, welches ins Grundwasser infiltriert. Das erlebte man in den Frenkentälern hautnah, als vor ein paar Jahren die ARA in Niederdorf ausstieg, man Grundwasserbrunnen in

Bubendorf abgestellt hatte und eine Notwasserversorgung aufgezo- gen werden musste. Der Beschluss zugunsten der Ableitung des Abwassers nach Füllinsdorf war für die grosse Mehrheit der Kommission am Schluss eine Abwägung von Interessen, wobei die Sicherheit der Abwasserreinigung und der Trinkwasserversorgung ein grösseres Gewicht hatte als die Sicherung der Wassermenge in Trockenzeiten mit entsprechend negativen Folgen für die Ökologie der Gewässer. Die Kommission diskutierte diese Frage sehr ernsthaft und stellt deshalb einen Antrag für folgende Ergänzung im Landratsbeschluss:

«Die Planung der Kompensationsmassnahmen in den betroffenen Gewässern ist im Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen und den interessierten Organisationen zu konkretisieren. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Umwelt- und Energiekommission des Landrats über den Stand der Planung, insbesondere der Kompensationsmassnahmen und die Vorgaben für die weitere Planung, zu informieren.»

Bei Kompensationsmassnahmen geht es um eine Verbesserung der Gewässerökologie, z. B. der Bau von Niederwasserrinnen mit kleinen Tümpeln, wo in Trockenzeiten das Wasser zusammengeführt und gesammelt wird. Auch die Beschattung der Gewässer ist ein Thema oder generell die naturnahen Verbauungen, welche Tieren schattigen Unterschlupf bieten.

Die UEK beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) führt aus, dass die SP-Fraktion dem Projektierungskredit und dem geänderten Landratsbeschluss einstimmig zustimme.

Der heutige Stand der drei kommunalen Abwasserreinigungsanlagen Frenke 2, 3 und der Anlage in Füllinsdorf sind sanierungsbedürftig und mangelhaft. Die Stelle, wo das Wasser in die Bäche eingeleitet wird, ist optisch sichtbar: Es gibt Algen, teilweise sogar eine etwas bräunliche Farbe. Die Qualität lässt also zu wünschen übrig. Der Handlungsbedarf ist riesig und schon seit längerem gegeben.

Es ist nötig, dass die Abwasserqualität dem heutigen Standard entspricht und wichtig, das Trinkwasser zu schützen. Es braucht saubere Gewässer. Voraussetzung dafür ist die Betriebssicherheit der Abwasserreinigung in der Region.

Die Vorlage setzt auf eine regionale ARA: Abwasser sollen abgeleitet werden, damit das Grundwasser geschützt wird und die Gewässer entlastet werden. Die Konsequenz ist die Aufhebung der kommunalen ARAs im Waldenburgerthal.

Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass mit der Zustimmung zum Projektierungskredit Weichen für die Zukunft gestellt werden. Die Stossrichtung des Projektes – Aufhebung der kommunalen ARA, Vervollständigung der Ableitungskanäle und Planung einer modernen, grossen Kläranlage – wird die künftige Abwasserstrategie des Kantons beeinflussen. Die ARA Ergolz 2 wird das Abwasser von 140'000 Einwohnerinnen und Einwohnern klären und zudem die Kapazität haben, industrielles Abwasser, dessen Volumen zunehmen wird, zu reinigen.

Die Fraktion würdigt die sorgfältig erarbeitete Vorlage und das Vorgehen der UEK, die sich eingehend mit der Vorlage befasst hat. Die kritisch eingestellten Verbände aber auch das Fischereiwesen wurden angehört. Die Antworten zur Interpellation Waldner sowie die Schreiben Burger und die Stellungnahmen des AIB wurden miteinbezogen.

Am Schluss geht es darum, eine Güterabwägung vorzunehmen. Unter dem Strich überwiegen die Vorteile einer grossen, zentralen, modernen, gut ausgerüsteten und gut überwachten ARA:

Die Wirtschaftlichkeit, die Qualität des Abwassers, der Schutz des Trinkwassers und der Gewässer, die Betriebssicherheit sowie Verbesserungen des Umwelt- und Klimaschutzes sprechen für das Projekt. Das Problem ist wie erwähnt die Ableitungs- und Restwasserproblematik, resp. der Wasserstand der Frenke in Trockenzeiten. Dies wurde in der Behandlung der Vorlage sehr ernst genommen.

Was von den Gemeinden vernachlässigt wird ist die Umsetzung des Generellen Entwässerungs-

plans; das Potential wurde nicht ausgeschöpft. Der Fremdwasseranteil im Abwasser ist immer noch zu hoch. Die Güterabwägung war nicht einfach und der Antrag der UEK für eine neue Ziffer 2, wonach die Kompensationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen und interessierten Organisationen konkretisiert werden sollen, hat den gordischen Knoten immerhin ziemlich angeritzt.

Dies wird auch Gelegenheit bieten, während der Projektierungsphase die kritischen Stimmen allenfalls ins Boot holen zu können. Die SP unterstützt deshalb den geänderten Landratsbeschluss.

Urs Schneider (SVP) sagt, dass die der UEK formschlüssig vorgestellt und die diversen Fragen von der Verwaltung klar beantwortet wurden. Der Handlungsbedarf war auch in der SVP-Fraktion unbestritten. Gerne würde sie jedoch den Projektionskredit von CHF 5,3 Mio. für den Ausbau der Kläranlage in Füllinsdorf, den Ableitungskanal der Kläranlage in Bubendorf, ein Mischwasserbecken an der Frenke wie auch für die Kompensationsmassnahmen in der Frenke ablehnen. Warum ist das so? Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Eine Zentralisierung der ARA und eine Reduktion auf ein paar wenige Kläranlagen im Kanton hat leider nicht nur Vorteile. Als grösstes Problem sieht der Votant den Entzug des Wassers in den Bächen und den Flüssen. Auch wenn immer wieder erwähnt wird, dass es sich nur um gereinigtes Abwasser handelt, ist der Vorteil der Wassermenge entscheidend. Eine – mehr oder weniger direkte – Ableitung des Abwassers in den Rhein wird nach Ansicht des Votanten den Grundwasserspiegel von Frenke und Ergolz bestimmt nicht steigen lassen. Damit wird langfristig die Trinkwassergewinnung aus Frenke und Ergolz aufs Spiel gesetzt.

Bäche müssen mit teuren Massnahmen zur Fischauglichkeit umgebaut werden, z.B. mit Niederwasserrinnen oder Beschattungen, damit immer genügend und nicht zu warmes Wasser für die Fische bereitsteht. Bei einer Havarie in einer grossen Kläranlage wäre der regionale Schaden grösser als bei einer kleineren Anlage. Eine grössere Anlage ist zwar weniger für Havarien anfällig als eine kleinere, dennoch kann es auch in grossen Anlagen dazu kommen.

Vor fast 10 Jahren bewilligte der Landrat einen Kredit für die Erweiterung oder eine neue Kläranlage in Bubendorf, auch dann schon mit einer Mikroverunreinigungsstufe, die ebenfalls vom Bund mitfinanziert werden sollte. Die geplante ARA in Bubendorf wäre seit einiger Zeit fertiggestellt und bereits im Betrieb. Nach einer personellen Veränderung in der Leitung des AIB wurden anschliessend die Ausbaupläne storniert und die Erweiterung der ARA in Bubendorf ad acta gelegt. Im Fokus standen jetzt Zentralisierungen und Ableitungen.

Für die Planung der Zukunft der Abwasserstrategie wäre es aber ganz wichtig gewesen, wenn die ARA in Bubendorf realisiert worden wäre. Durch den Entscheid, Bubendorf nicht zu realisieren, nahm man eine grössere zeitliche Verzögerung bewusst in Kauf und die Aufrechterhaltung der abzuleitenden ARAs in Niederdorf und Bubendorf, die seit Längerem an ihrer Kapazitätsgrenze sind, musste mit Investitionen von hunderttausenden oder gar Millionen von Franken vorübergehend am Leben erhalten werden. Das ist nicht nachhaltig und der Umgang mit Steuergeldern, respektive mit Gebühren aus der Abwasserkasse, ist fahrlässig.

Im Weiteren findet der Votant die Kompensationsmassnahmen in der Frenke zwar wichtig und sinnvoll, sie sind aber aus seiner Sicht kein Teil der Vorlage. Zumindest ist die Renaturierung eines Bachs oder Flusses nicht mit Geldern oder Gebühren aus der Abwasserkasse zu finanzieren. Die Kompensationsmassnahmen wären zwingend aus einer anderen Kasse zu bezahlen.

Wie bereits gesagt würde der Votant den Kredit gerne ablehnen. Aus genannten und zeitlichen Gründen wird die Fraktion der SVP dem Kredit von CHF 5,3 Mio. für die Planung jedoch mehrheitlich zustimmen.

Stephan Ackermann (Grüne) fand es spannend, der bisherigen Debatte zuzuhören. Man erhielt ein gutes Bild davon, in welchem Spannungsfeld sich die Kommission bewegt hat. Die UEK setzte sich sehr ausführlich mit dem Geschäft auseinander. Verschiedene Seiten konnten zur Sache stel-

lung nehmen. Die Kommission liess sich beraten. Ein grosses Problem, was auch von Urs Schneider eben erwähnt wurde, ist das Vorenthalten von Wasser aus der Kläranlage Frenke 2 und 3. Dies wird im Moment vor Ort gereinigt, ist allerdings nicht restlos sauber, und wird in Zukunft der Frenke fehlen – vor allem dann, wenn sie schon wenig Wasser hat. Gerade in dieser Situation ist aber besonders wichtig, dass das Wasser sauber ist. Wenn die Frenke wenig Wasser führt, schafft man damit keine ausreichende Verdünnung. Das Problem ist dort also stets gegeben. Ökologisch und ökonomisch scheint das Projekt sinnvoll. Es wird in der Ergolz 2 (Füllinsdorf) eine Redundanz geschaffen, die eine grössere Sicherheit bieten wird als bei heutigen Anlagen. Das Problem der Wasservorenhaltung lässt sich nicht so einfach lösen. Deshalb müssen zwingend vor der Auslösung des Baukredits Lösungswege und Massnahmen aufgezeigt werden, wie das Problem zu lösen ist. Angesichts des Antrags der Kommission in Abs. 2 spricht sich eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion für den Planungskredit aus.

Stephan Burgunder (FDP) möchte als Erstes den Mitarbeitern von AUE und AIB herzlich danken für die hervorragende Vorlage und die sehr kompetente Beantwortung der Fragen, die sich in der Kommission stellten.

Die Leute möchten Qualität. Auch für den Votanten überwiegt bei dieser Lösung die verbesserte Wasserqualität gegenüber dem Erhalten der bestehenden Quantität des Wassers in den Bächen, weil sonst ungenügend gereinigtes Wasser zurück in die Bäche geleitet wird, nur um die Quantität zu erhalten. Das kann nicht die Lösung sein.

Der Änderungsantrag aus der Kommission, die entsprechenden ökologischen Kompensationsmassnahmen nochmals in die Kommission zu bringen, ist sehr gut. Auf diese Weise sieht man, was wie gemacht wird und wie die einzelnen Organisationen einbezogen und abgeholt wurden. Über die Finanzierung lässt sich dann immer noch diskutieren.

Letztlich handelt es sich bei der Vorlage um ein Abwägen, was die Kommission sehr intensiv und genau tat. Schlussendlich kam man fast einstimmig zum Beschluss, dass sich dem abgeänderten Landratsbeschluss zustimmen lässt. Die eine Gegenstimme ermöglicht es dem Rat, darüber zu diskutieren und Anliegen platzieren zu können.

Die FDP-Fraktion wird dem Landratsbeschluss zustimmen und rät dem Rat, dies ebenfalls zu tun.

Markus Dudler (CVP) war letzten Samstag auf Einladung seines engagierten Landratskollegen Marco Agostini und seinem Verein unterwegs, um entlang eines Bachs im Baselbiet Abfall einzusammeln. Es ist frustrierend, dass man Unsummen in die Reinigung des Abwassers steckt, während daneben so viel Müll rumliegt und durch Witterung in die Gewässer gelangt. Darunter auch eine Menge Mikroplastik. Die Baselbieter Bevölkerung ist aufgefordert, das zu stoppen, und der Regierungsrat ist gebeten, bei dieser Problematik aktiver zu werden.

Zur Vorlage: Die Fragestellung bei dieser Vorlage ist nicht nur, ob einem Projektierungskredit zugestimmt werden soll, sondern ob man die Zentralisierungsstrategie der ARA befürwortet. Die CVP/glp-Fraktion ist fest überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Es gibt neben der Wirtschaftlichkeit zwei Hauptfaktoren, die sie überzeugt hat. Das ist zum einen die Wasserqualität nach der Reinigung durch zusätzliche Reinigungsstufen und die Risikominimierung bei einem Störfall. Je weiter unten talwärts Kläranlagen gebaut werden, desto positiver der Einfluss auf Wasserschutz-zonen und Trinkwasserfassungen. Das Problem mit der Wassermenge für Fauna und Flora sowie die Landwirtschaft kann nicht mit dem Abwasser der ARAs gelöst werden. Dafür müssen andere Konzepte erarbeitet werden. Das Motto «für komplexe Probleme gibt es einfache Lösungen» trifft meistens eben nicht zu.

Die CVP/glp-Fraktion stimmt der Ausgabenbewilligung zu und ist gespannt auf den Bericht nach erfolgter Planung.

Urs Kaufmann (SP) hat von Urs Schneider gehört, dass die wichtigen Kompensationsmassnahmen aus einer anderen Kasse und nicht aus der ARA-Kasse finanziert werden sollen. Der Votant ist dezidiert anderer Meinung. Die Überlegung ist falsch. Das Zentralisieren von Kläranlagen, wofür es viele technische Gründe gibt, ist der Haupttreiber, um die Massnahmen jetzt anzupacken. Deshalb müssen die Massnahmen zwingend über die Spezialfinanzierung für Kläranlagen abgerechnet werden. Es wäre falsch, dies über die allgemeine Staatsrechnung zu tun.

Man muss weiter beachten, dass die heutigen Abwasserkosten dank der guten Arbeit des AIB ziemlich moderat sind. Es besteht deshalb sehr wohl Spielraum, umfassende Kompensationsmassnahmen über die ARA-Rechnung dem Verursacher zu belasten.

Peter Hartmann (Grüne) wird der Vorlage zustimmen, es verbleibt allerdings eine grosse Sorge, was die verbleibende Wassermenge in der Frenke betrifft. Bis jetzt wurden über Frankenbeträge gesprochen. Der Votant wird nun auch über Wassermengen in absoluten Zahlen sprechen.

Mit der Ableitung des Abwassers nach Füllinsdorf werden die Gewässer der Frenke und Ergolz bei Niederwasser rund 15 bis 18 % der Wassermenge entzogen. In den trockensten 18 Tagen eines Jahres sind das etwa 20 Liter pro Sekunde weniger oder eine Reduktion von 120 Liter auf 100 Liter pro Sekunde. Das heisst: wenn es ohnehin schon wenig Wasser im Gewässer hat, sind es künftig nochmals rund ein Sechstel weniger – und dies im Kontext des Klimawandels, wo mit einer Zunahme der Extremwetterereignisse zu rechnen ist bzw. festgestellt werden kann.

Die aufgeführten Kompensationsmassnahmen in der Vorlage sind bis jetzt recht bescheiden und sie gehören eigentlich zum normalen Aufgabenspektrum des Kantons – Stichwort Revitalisierung und Verbesserung der Fischgängigkeit. Mit Urs Schneider teilt der Votant auch die Meinung, dass sie in dieses Kässeli gehören.

Aus Sicht des Votanten sind 3 Punkte zwingend, damit der Landrat in ca. 2 Jahren auch dem Ausführungskredit in der Grössenordnung von CHF 100 Mio. für die Erweiterung der ARA 2 in Füllinsdorf und den notwendigen Anpassungsarbeiten zustimmen kann:

Erstens müssen die GEP-Massnahmen der Gemeinden rasch und zwingend umgesetzt werden. Neben der Fremdwasserreduktion in der Kanalisation sollten auch zusätzliche Anstrengungen zur Versickerung und damit zur Grundwasseranreicherung unternommen werden. Zwar sind die Gemeinden in der Pflicht, aber der Kanton muss sich sehr ernsthaft überlegen, wie die Gemeinden ins Boot geholt werden können, damit sie rasch umsetzen, was sie noch nicht gemacht haben. Zweitens müssen die Kompensationsmassnahmen an den Gewässern gut und gewissenhaft geplant werden. Und es ist wichtig, dass die 4 wichtigsten Akteure AIB, die Abteilung Wasserbau des TBA, die Fachstelle Oberflächengewässer des ARP und die Fischerei sich gleichwertig und mit gleichem Gewicht einbringen können. Es ist auch zu prüfen, wie weit die nicht mehr benötigten ARA-Parzellen in Niederdorf und Bubendorf sinnvoll umgenutzt werden können, z.B. für die Wasserretention.

Der dritte Punkt betrifft eher die Gemeinden und den Spitzenverbrauch der Wasserversorgungen: Auf Seite 35 der Vorlage heisst es: «Für die Deckung des Spitzenverbrauchs sollen die Wasserversorgungen Wasser aus regionalen, ergiebigeren Quellen beziehen, um einen aktiven Beitrag zum Schutz der Fliessgewässer vor dem Austrocknen zu leisten.» Der Votant ist überzeugt, dass das nicht ein «Soll» sondern ein «Muss» ist. Zudem ist es aus Sicht der Regierung gemäss ihrer Antwort vom 7. September auf die Interpellation von Regula Waldner zur Zentralisierung der ARAs gar nicht schwer. Wörtlich schreibt sie: «Es wäre heute schon mit wenigen Massnahmen (Technik, Auflagen bei Trockenwetter) möglich, die Trinkwasserentnahme während extremen Trockenphasen im Hinblick auf die Wasserführung in den Fliessgewässern zu reduzieren.»

Hierzu ein Beispiel: die Mittglieder der Umwelt- und Energiekommission hatten kürzlich die Möglichkeit, die Trinkwasserfassung Helgenweid unterhalb von Hölstein zu besichtigen. Es handelt sich um artesische Grundwasserfassungen – d.h. das Wasser stösst quasi von selber an die Ober-

fläche, und das direkt neben der Frenke – und wird anschliessend in einer Leitung über 5 Kilometer zum Trinkwassernetz von Liestal abgeleitet. Die minimale Schüttung sind 1'400 m³/Tag, das sind 16 Liter pro Sekunde – also fast jene 20 Liter pro Sekunde, welche künftig in diesem Abschnitt durch die ARA-Zentralisierung verloren gehen. Wenn jetzt die Stadt Liestal und auch andere Gemeinden mit eigenen Trinkwasserfassungen auf einen Teil des Quellwassers während Trockenzeiten verzichten und stattdessen Wasser von der Hardwasser AG beziehen würden, wäre das ein wichtiger Beitrag, dass unsere Gewässer nicht austrocknen. Wir müssen regional und ganzheitlich denken.

Es scheint, so **Regula Waldner** (Grüne), dass die ARA aus betriebswirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll sei. Natürlich wollen alle sauberes Wasser, das ist klar. Die Votantin wird jedoch voraussichtlich Nein drücken, weil ihr die Argumentationen und Versprechungen im Bereich Ökologie noch zu wenig verbindlich erscheinen und auch in diesem Sinn keine Würdigung von Varianten stattgefunden hat. Beeinträchtigungen durch dreckiges Abwasser können mit der Ausbauvorlage sicherlich gelöst werden. Es fehlt aber eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Beeinträchtigungen durch fehlendes Wasser generell und durch die Erhöhung des Trockenfallens im Hitzesommer, was gerade für stark wassergebundene Tiere und Pflanzengesellschaften lebensbedrohlich ist. Es geht nicht nur um Fische, sondern um viel mehr. Die Wissenschaft schätzt, dass bis zu 50 % der Biodiversität an Gewässer gebunden ist, dass es überhaupt einmal Wasser haben muss, damit die Lebensgemeinschaften existieren können.

Die Regierungsratsvorlage macht Glauben, dass die ökologische Situation mit dem ARA-Projekt besser wird, weil wenn das Wasser sauber ist, mit «flankierenden Massnahmen» – es wird nicht von Ersatzmassnahmen geschrieben – auch noch etwas für die Ökologie herausgeholt werden kann. Dabei geht es aber aus Sicht der Votantin nicht um Meinen und Glauben, sondern um klare Fakten, die bis heute fehlen. Einige Expertenaussagen dazu seien im Folgenden zitiert.

Dr. Simon Scherrer, Hydrologe aus der Region, schrieb am 3. Februar 2021 in einem Gutachten: «Mehr als die Hälfte der kantonalen Abflussmessstationen sind nicht geeignet für Niedrigwassermessungen. Zweifelhafte Niedrigwasserwerte verunmöglichen eine seriöse Beurteilung der Abwasseranteile. Gerade für die Aufhebung der ARA Bubendorf wäre es wichtig, die Abflussdaten bei Niedrigwasser zu verifizieren, sonst setzt man sich dem Vorwurf aus, der Frenke buchstäblich das Wasser abzugraben».

Das heisst doch im Klartext, dass man heute noch gar nicht weiss, wie viel Wasser der Frenke effektiv fehlen wird. Jetzt geht man von einem Fünftel aus. In besonders heiklen Trockenperioden wird das aber mit Garantie mehr sein, wie Herr Scherrer ausführte.

Weiter sei Dr. Daniel Küry, Gewässerbiologe und Präsident des Gewässerschutzverbands, erwähnt, der schon vor ein oder zwei Jahren in der Volksstimme aussagte, dass sich der Gewässerschutzverband im Zusammenhang mit der Zentralisierung der ARAs ganz grosse Sorgen mache um die Reduzierung der Wassermengen.

Der Eawag-Forscher Bastian Etter wies auf Anfrage im Frühsommer 2021 darauf hin, dass man sich möglicherweise die Zukunft verbauen werde, wenn grosse zentrale Kläranlagen erstellt werden und man mit solchen kostenintensiven Investitionen über 50 Jahre gebunden sein wird an eine dann möglicherweise veraltete Technologie. Hier geht es ums Stichwort Abwasser als Nährstoffquelle, Schaffung anderer lokaler Kreisläufe.

Die Votantin hat deshalb ganz persönlich höchste Bedenken. Wie will man unter diesen Voraussetzungen innert kürzester Zeit – auch mit dem sicher guten Zwischenstopp, wenn Bericht erstattet wird – eine saubere Interessenabwägung durchführen und auch angemessene Ersatzmassnahmen umsetzen?

Ein Wort zu den Ersatzmassnahmen (die sie nicht als «flankierende Massnahmen» bezeichnen möchte): Es wird in Aussicht gestellt, dass man im Rahmen der Umsetzung Zielkonflikte analysiert

(was in der Antwort auf ihre Interpellation auf S. 5 zu lesen steht) und dann «flankierende Massnahmen» ergreift. Dieses Vorgehen – zuerst planen und umsetzen, und erst dann noch etwas zur Natur schauen – ist ganz klar rechtswidrig. Deswegen begrüsst die Votantin den Änderungsantrag, wo man schon während der Planung Ersatzmassnahmen herauszufinden versucht. Hoffentlich dann auch mit Blick auf den Klimawandel. Welche Ersatzmassnahmen sollen das sein? Es kann aus ihrer Sicht nicht die Schaffung von Niederwasserrinnen oder Renaturierungen sein, weil das ohnehin Aufgabe des Kantons ist. Dann bleibt die grosse Frage, welche Möglichkeiten es sonst noch gibt, um das Problem der fehlenden Wassermenge zu lösen. Dies sei dem Rat zu bedenken gegeben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) freut sich, dass es so aussieht, als könne man heute bei der Zusammenfassung der beiden Frenken-ARAs mit jener in Füllinsdorf einen grossen Schritt vorwärts machen. Dies ist auch ein grosser Schritt für den Gewässerschutz, denn ungenügend gereinigtes Wasser weist immer eine beträchtliche Fracht an Schadstoffen auf. Mit der Vorlage wird dafür gesorgt, dass die betroffenen Gewässer dauerhaft und vollständig von den entsprechenden Schadstoffen entlastet werden. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass sich damit eine signifikant verbesserte ökologische Situation für die Frenke ergeben wird. Übrigens auch, was die Belastung durch die Abwasserwärme betrifft – denn Abwasser ist stets wärmer als Bachwasser. Nebst der verbesserten Qualität der Gewässer sind grössere Anlagen wirtschaftlicher als eine dezentrale Lösung. Über die Lebensdauer der ARA wird man dadurch Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe erreichen. Mit anderen Worten ist die unterbreitete Lösung auch eine wirtschaftlich gute Lösung. Es freut den Votanten, dass auch die Kommission dies so gesehen hat. Ein ganz wichtiger Punkt, bei dem vor allem Urs Schneider gut zuhören sollte, betrifft die Betriebssicherheit. Die ARA in Bubendorf ist eine eindimensionale Anlage. Es gibt keinerlei Reaktionsfähigkeit, sollte es dort zu einer Havarie kommen. Kleine Anlagen sind also nicht gut geeignet, um solchen Ereignissen zu begegnen. Eine grössere Anlage wie jene in Füllinsdorf funktioniert sequenziell und kann also ein Ereignis sehr gut eingrenzen und dafür sorgen, dass möglichst wenig verunreinigtes Wasser über den Vorfluter in den Bach gelangt. Die Situation wird also massiv sicherer werden. Aus der ARA Bubendorf kommt einerseits Siedlungsabwasser, aber auch industrielles Abwasser, und zwar in einem für eine kleine Anlage zunehmend schwierigen Verhältnis. In einer grossen Anlage ist das kein Problem. Würde man die Anlage in Bubendorf ertüchtigen, wie das von Urs Schneider angesprochen wurde, hätte man deshalb vermutlich nicht wirklich Freude, denn das Havarierisiko würde mit einer eindimensionalen, kleineren Anlage gross bleiben. Man wird also massiv sicherer fahren und das Problem kann in einer grösseren Anlage im Falle einer Havarie eingegrenzt werden. Es sei daran erinnert, dass es in den Frenkentalern auch schon zu einer Havarie gekommen ist. Dieses Risiko gilt es, stark zu reduzieren, was mit der vorliegenden Vorlage geleistet werden kann. Die SVP-Fraktion sei gebeten, dies nochmals zu überdenken. Nicht bestritten ist die verminderte Wasserführung in den entsprechenden Gewässern. Es sei an dieser Stelle deutlich gesagt, dass stets Absicht war, parallel zur Planung einen Ausgleich zu schaffen. Der Votant ist glücklich darüber, dass die Kommission eine Beschlussziffer 2 eingefügt hat, damit für alle klar und für den Regierungsrat verbindlich und verpflichtend ist, dass nach dem Vorprojekt gezeigt wird, was an Ausgleich geleistet werden soll. Das eine ist der Ausgleich an den Gewässern selber, das andere, dass die Generelle Entwässerungsplanung im Einzugsgebiet umgesetzt wird. Denn das ist der richtige Ansatz. In die Gewässer gehört kein ungenügend gereinigtes Wasser aus Kleinlagen. Das eigene Hausabwasser ist nur ein kleiner Teil der Abwassermenge. Der grösste Teil besteht aus Regenwasser, Sauberwasser, Fremdwasser. All das gehört direkt in den Vorfluter und nicht in die Kläranlage, was nur eine Menge Geld kosten würde. Mit anderen Worten: Die Trennung von Sauber- und Schmutzwasser ist der zielführende Weg und man muss dafür sorgen, dass weiterhin genügend und vor allem sauberes Wasser in den Gewässern fliesst.

Dafür ist der vorgeschlagene Weg der richtige.

Desweiteren kann die Regionalisierung der Trinkwasserversorgung helfen, dass in Situationen mit wenig Wasser korrigierend eingegriffen und entsprechend dafür gesorgt werden kann, dass der negative Einfluss möglichst gering bleibt.

Der Regierungsrat wird also mit dem Vorprojekt zusammen aufzeigen, was in dieser Hinsicht geleistet werden kann, wo und wie sich ein Ausgleich schaffen lässt. Dem Landrat sei empfohlen, dem Projektierungskredit zuzustimmen, damit nach dem Vorprojekt aufgezeigt werden kann, wo man steht. Dann kann der Landrat immer noch entscheiden, ob man auf dem richtigen Weg ist oder nicht. Der Votant verspricht, dass man gut hinhören wird.

Ein Ja ist nicht nur wichtig, sondern auch dringlich, da die Anlagen auf einem Stand sind, den man heute nicht mehr mit gutem Gewissen vertreten kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 71:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Projektierung des Ausbaus der ARA Ergolz 2, des Ableitungskanals, des Mischwasserbeckens bei der ARA Frenke 3 und der Kompensationsmassnahmen in der Frenke wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'300'000.– Franken (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.*
- 2. Die Planung der Kompensationsmassnahmen in den betroffenen Gewässern ist in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen und den interessierten Organisationen zu konkretisieren. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Umweltschutz- und Energiekommission des Landrats über den Stand der Planung, insbesondere der Kompensationsmassnahmen und die Vorgaben für die weitere Projektierung, zu informieren.*
- 3. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, die für die Aufhebung der ARA resp. für die Ableitung der Abwässer zu einer grösseren Anlage notwendigen kantonalen Nutzungspläne zu erlassen.*
- 4. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.*

5. *Von der Beteiligung an der Abwasserreinigungsanlagen ARA Ergolz 2 der Solothurner Gemeinden Büren sowie Nuglar-St. Pantaleon von voraussichtlich 69'000.– Franken (exkl. MwSt.) resp. 85'000.– Franken (exkl. MwSt.) an die Projektierungskosten wird Kenntnis genommen.*
 6. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-